

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

## Änderung der Richtlinien des Präventionsrat

### Beschlussvorschlag:

§ 5 der Richtlinien des Präventionsrates wird wie folgt geändert:

#### **Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Präventionsrates**

Scheidet ein Mitglied aus dem Präventionsrat aus, so rückt der/die jeweilige Stellvertreter/in nach. Durch die Institution ist dann jeweils eine neue Stellvertretung zu benennen. Diese soll dann durch den Magistrat in der nächstmöglichen Sitzung nach der Ernennung bestätigt werden. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber in Kenntnis gesetzt.

### Sachverhalt:

Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch die hohe Zahl der Mitglieder und Stellvertreter eine regelmäßige Fluktuation stattfindet. Um auf diese Fluktuation zeitnäher reagieren zu können, sollen künftig die Mitglieder des Präventionsrates durch den Magistrat bestätigt werden. Die Stadtverordnetenversammlung wird über die Bestätigungen informiert.

Alt	Neu
<p><b>§ 5</b></p> <p><b>Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Präventionsrates</b></p> <p>Scheidet ein Mitglied aus dem Präventionsrat aus, so rückt der/die jeweilige Stellvertreter/in nach. Durch die Institution ist dann jeweils eine neue Stellvertretung zu benennen. Diese soll dann durch die Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen Sitzung nach der Ernennung bestätigt werden.</p>	<p><b>§ 5</b></p> <p><b>Verfahren bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Präventionsrates</b></p> <p>Scheidet ein Mitglied aus dem Präventionsrat aus, so rückt der/die jeweilige Stellvertreter/in nach. Durch die Institution ist dann jeweils eine neue Stellvertretung zu benennen. Diese soll dann durch den <b>Magistrat</b> in der nächstmöglichen Sitzung nach der Ernennung bestätigt werden. <b><u>Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber in Kenntnis gesetzt.</u></b></p>

Der Sachverhalt wurde am 19.02.2013 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -  
Bürgermeister